



Abschlusskonzert vom Chor-Workshop

Respekt, wer's selber singt!

ChorWorkshop

„Perlen der Popmusik aus 40 Jahren“

Unter der Leitung von Dirk Werner



Abschlusskonzert:
25. Februar 2024
Um 18:00 Uhr in der
evangelischen Kirche in Rietheim

Als Abschluss des Wochenend-Workshops werden Ihnen die teilnehmenden Sängerinnen und Sänger ein kurzweiliges Konzert unter der Leitung von Dirk Werner präsentieren.

Dazu laden wir alle Interessierten und Neugierigen herzlich ein!

Der Eintritt ist frei – über Spenden für den Gesangverein Eintracht Rietheim freuen wir uns.

Veranstalter: Gesangverein Eintracht Rietheim
Mit freundlicher Unterstützung des Schwäbischen Chorverbands



Funkenfeuer 2024



Die Fackelträger kommen am Funkenfeuer an



Am vergangenen Sonntag konnten wir wieder traditionell unser Funkenfeuer abbrennen.

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro ist am Dienstag, 27.02.2024, wegen einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Ausbau der Dürbheimer Straße II Bauabschnitt

Als Anwohner und Besitzer von Liegenschaften oder Eigentümer von Grundstücken im Bereich der Dürbheimer Straße laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung am **Dienstag, 27. Februar 2024 um 18:00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses ein.**

Wir freuen uns, Sie persönlich zu treffen.

Fragen können gerne bei der Informationsveranstaltung gestellt werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rietheim-Weilheim

Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Rietheim-Weilheim sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Wahlamt, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaflich und nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Wahlamt, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; ne-



- ben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt, mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweise;
- Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Wahlamt, Rathausplatz 3, 78604 Riethem-Weilheim**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.**
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, wer-



den ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich), beim Bürgermeisteramt, Wahlamt, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Wahlamt, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Rietheim-Weilheim, 20.02.2024

gez. Felix Cramer von Clausbruch
Bürgermeister

Gemeindeinfo

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06. Februar 2024

Bürgermeister Cramer von Clausbruch begrüßte die anwesende Bürgerschaft, die Gemeinderäte, die Kollegen aus der Verwaltung, zum Tagesordnungspunkt 2 Frau Martin von der Forstbetriebsgemeinschaft des Landkreises Tuttlingen sowie den Revierleiter Herrn Herwig und zum Tagesordnungspunkt 3 Herrn Kolb von der Firma Breinlinger.

TOP 1 Bürgeranfragen

Von Seiten der Bürgerschaft gibt es keine Fragen.

TOP 2 Vorstellung Forstbetriebsgemeinschaft

Bürgermeister Cramer von Clausbruch begrüßte Frau Martin als Geschäftsführerin der Forstbetriebsgemeinschaft des Landkreises Tuttlingen. Er verwies auf die Vorlage und übergab ihr das Wort für eine kurze Präsentation.

Frau Martin stellte anhand einer Präsentation die Forstbetriebsgemeinschaft mit Zahlen, Daten und Fakten vor, sowie die zahlreichen Vorteile einer Mitgliedschaft für Waldbesitzer aus Rietheim-Weilheim.

Revierleiter Herwig ergänzte die Informationen aus seiner Perspektive. Er steht als Revierleiter als erster Ansprechpartner zur Verfügung und würde sich über zahlreiche Mitglieder aus Rietheim-Weilheim in der FBG freuen.

TOP 3 Beratung und Beschluss zur Vergabe Dürbheimer Straße II

Bürgermeister Cramer von Clausbruch begrüßte Herrn Kolb von der Firma Breinlinger und erläuterte, dass es um den formalen Vergabeabschluss zu Leistungen im Rahmen der Straßensanierung geht.

Er übergab das Wort an Herrn Kolb. Diese stellte kurz die Eckpunkte der Planung vor und berichtete über den Ablauf des Vergabeverfahrens. Der Ansatz einer Ausschreibung zu Beginn des Jahres hat sich in moderaten Preisen widerspiegelt.

Bereits für den 27. Februar 2024 um 18:00 Uhr ist im Sitzungssaal eine Informationsveranstaltung für alle Anlieger geplant. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe wie vorgeschlagen auf Basis der Submissionsergebnisse.

TOP 4 Beratung und Beschluss des Haushaltsplans 2024

Bürgermeister Cramer von Clausbruch hielt seine Haushaltrede. Diese ist auf der Webseite der Gemeinde genauso wie die Haushaltssatzung einsehbar.

Er übergab das Wort an Herrn Kämmerer Karl. Dieser erläuterte nochmals die Eckwerte der Planung.

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan 2024 nebst Stellenplan und beauftragte die Verwaltung, die Haushaltssatzung zu veröffentlichen und anzuzeigen

TOP 5 Beratung und Beschluss Wirtschaftsplan Eigenbetrieb 2024

Herr Karl erläuterte die Eckwerte des Eigenbetriebes für das laufende/geplante Jahr und verwies auf die Vorbereitungen beziehungsweise den Haushaltsplan des Kernhaushaltes.

Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2024.

TOP 6 Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden

Kämmerer Karl berichtete über den Eingang von zwei Spenden zu Gunsten des Kindergartens Am Faulenbach bzw. der Grundschule. Die Spendenbereitschaft sowohl von Firmen wie auch von privaten Personen hat nach Corona rapide abgenommen, die Gemeinde hofft, dass sich das im laufenden Jahr wieder ändern wird. Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden.

TOP 7 Bauangelegenheiten

7.1 Der Gemeinderat erteilte der geplanten Umnutzung des Gebäudes Bahnhofstraße 4 sein Einvernehmen.

7.2 Der Gemeinderat nahm den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Straße Am Bol 33 zur Kenntnis.

TOP 8 Sonstiges

8.1 Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus nichtöffentlicher Sitzung gab es diesmal nichts zu berichten.

8.2 Bericht aus der Verwaltung

Die Firma Götz hat erneut Straßen und Wege zurückgeschnitten, unter anderem auch den im Herbst angefragten Weißkopfhaldenweg

Die Bewohner der Umlandstraße baten um Überprüfung der Bäume im Straßenraum. Diese ist erfolgt und sieht einen moderaten Schnitt vor, jedoch keine Entnahme.

Die Kameras am Bahnübergang in Weilheim vor drei Wochen erfassten keine persönlichen Daten, sondern zählten die Verkehrszahlen und -wechsel über die Bahnlinie. Die Gemeinde wurde vorab nicht informiert.

Frau Stephanie Schmidt verlässt die Gemeinde im ersten Halbjahr. Die Verwaltung gratuliert ihr zur neuen Stelle. Eine Ausschreibung ist bereits erfolgt.

Am Freitag, den 23. Februar 2024 findet im Magazin in Weilheim die diesjährige Hauptversammlung der Feuerwehr Rietheim-Weilheim statt. An Bevölkerung und Gemeinderat ergeht eine herzliche Einladung.

8.3 Anfragen

Beim Ablassen des Klärwassers kann es vereinzelt zu Beinträchtigungen kommen. Insgesamt funktioniert das System recht gut. Allerdings muss manchmal auf geänderte Rahmenbedingungen reagiert werden.

Die zwei Bäume beim Infopoint wurden nicht wie geplant gefällt, sondern ausgegraben, eingeschlagen und können wiederverwendet werden.

Mitteilungen von der Gemeinde

Spatenstich Kehlen

Die Arbeiten zum Kanalanschluss Kehlen haben begonnen. Dies wurde notwendig, da die bisherige Betriebserlaubnis der Kleinkläranlage durch das Wasserwirtschaftsamt des Landratsamts Tuttlingen nicht mehr verlängert wurde. Die Maßnahme wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert.



Der Kindergarten Am Faulenbach sucht Dich!

Anerkennungspraktikum (AJ) ab August 2024

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und möchten Ihre Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in machen? Dann bewerben Sie sich jetzt!

In unserem attraktiven Neubau im Ortsteil Weilheim ist Platz für zwei Krippengruppen und zwei Kindergarten-
gruppen. Die Öffnungszeiten sind von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Wir bieten ein flexibles Angebot, das bedeutet unsere Zeiten sind unterteilt in verlängerte Öffnungszeiten, Halbtags- und Regelgruppen.

Ihr Profil:

- Freude und Engagement an der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Bereitschaft zur Teamarbeit und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Eltern
- Flexibilität und Belastbarkeit

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung der Bildung und Betreuung unserer Kinder bis zum Schuleintritt
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption
- Planung und Umsetzung altersgerechter Aktivitäten und wertvoller pädagogischer Angebote nach den Zielen des Orientierungsplans von Baden-Württemberg
- Aufbau einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Wir bieten:

- eine Anleitung als feste, unterstützende Ansprechpartnerin
- fachliche Unterstützung und Einarbeitung
- moderne Neubaeinrichtungen mit neugestaltetem Außenbereich
- ein motiviertes, offenes Team
- Arbeiten in einer wertschätzenden und positiven Atmosphäre
- Bezahlung und soziale Leistungen nach den Bestimmungen des TVöD

Für Rückfragen ist die Kindergartenleiterin Frau Katharina Schray unter Tel. 07461/1711740 oder kiga.amfaulenschaft@rietheim-weilheim.de gerne für Sie da.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 17. März 2024 an die Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim oder per E-Mail an info@rietheim-weilheim.de.

Das Kindergarten-Am-Faulenbach-Team
freut sich auf Sie!



Kassenverwalter (m/w/d)

Wir suchen SIE!

Interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet:

Leitung und Überwachung der Gemeindekasse mit allen anfallenden Kassentätigkeiten. Änderungen im Aufgabengebiet behalten wir uns nach gemeinsamer Abstimmung vor.

Attraktive Vergütung:

Vergütung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 9b. Sonderzahlungen gemäß gesetzlicher Regelungen. Zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Soziale Leistungen wie Hansefit und E-Bike-Leasing.

Flexibilität:

Gleitende Arbeitszeit. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem kollegialen Arbeitsumfeld.

Sie verfügen vorzugsweise über eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder haben eine vergleichbare Qualifikation im kaufmännischen Bereich dann

→ Jetzt bewerben!

Bis zum 28.02.2024

**Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim
Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim**

www.rietheim-weilheim.de – info@rietheim-weilheim.de

Bei Rückfragen Kämmerer Jochen Karl
unter 07424 9584817

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Rietheim-Weilheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister
Felix Cramer von Clausbruch,
Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de



Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



24. Februar 2024 – 03. März 2024

Sa., 24. Febr. - Hl. Matthias, Apostel Caritas-Kollekte

10.00 Uhr Gruppenstunde der Firmlinge in der St. Gallus Kirche, anschl. im Gemeindehaus St. Josef, Wurmlingen

15.30 Uhr Tauffeier von Eleni Ilg in Seitingen-Oberflacht
18.30 Uhr Familiengottesdienst in Wurmlingen

So., 25. Febr. - Zweiter Fastensonntag Caritas-Kollekte

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim (Pfr. i. R. Müller)
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht (Pfr. i. R. Müller)

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Mo., 26. Febr.

09.45 Uhr Krabbelgruppe in Wurmlingen

Di., 27. Febr.

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht (Eustasius-Messe)

19.30 Uhr Kirchenchorprobe in Weilheim

Mi., 28. Febr.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim
19.45 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates in Weilheim im Gemeindehaus

Do., 29. Febr.

09.45 Uhr Krabbelgruppe in Seitingen-Oberflacht im Gemeindehaus

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen
18.45 Uhr Taizégebet in Seitingen-Oberflacht mit den Firmlingen, anschl. Treffen
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

Fr., 01. März - Frauenweltgebetstag

18.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in Seitingen-Oberflacht in der evangelischen Lukaskapelle

18.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der evangelischen Kirche Rietheim, ab 18 Uhr Ansing der Lieder und anschl. gemütlichem Beisammensein mit landestypischen Speisen

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in Wurmlingen **im Gemeindehaus St. Josef** und anschließenden gemütlichem Beisammensein mit landestypischen Speisen

Sa., 02. März - Caritas-Kollekte

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

So., 03. März - Dritter Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim
18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen
19.00 Uhr Kreuzwegandacht in Wurmlingen

Narrenmesse am Fasnetsonntag



Fotos: KG

Ein besonderes Highlight a de Fasnet es laut „Narrefahrplan“ geit, wer sich am frühe Sonntagmorge nimmt sich die Zeit, die Narremesse in Weile zu besuche, beinoh hedeschd do solle a Plätzle vorbuche. Die Kirch war mit jung und alte Narre rammelvoll, Pfr. Wagner fand des supertoll! Er begeisterte mit seiner Predigt, die er ganz in Reimen verfasste, was perfekt zu einem weiteren Highlight passte – die Notenchaoten in stattlicher Zahl, erstmalig den Narrenmarsch spielten in diesem Saal. Die Stimmung war toll, es wurde geklatscht und gesungen, alle waren sich einig – dieser Gottesdienst war gelungen. Doch nach dem Gottesdienst war nicht etwa Schluss, man kam noch in den besonderen Genuss, sich bei Glühwein, Punsch und Fasnetküchle a bissle auszutausche und noch a weng de Klänge der Notechaote zu lausche. Zum Abschluss erinnerte Pfr. Wagner daran, dass so etwas nur gelinge kann, wenn mer hätt für solche Fälle, freiwillige Helfer, die dann sind zur Stelle! Deshalb an alle Helfer „vielen Dank“, fürs Lesen, Mesnern, Ministrieren, Musizieren, Speis und Trank! Man war sich einig, es gefiel allen sehr und hörte Stimmen sagen – das ruft nach mehr ...

Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur Sitzung am Mi., 28.02.2024, um 19.45 Uhr im Gemeindehaus in Weilheim. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorankündigung!

Liebe Gemeindemitglieder!

Aufgrund einer umfangreichen Innensanierung wird unsere Pfarrkirche vom 22. April bis mindestens 1. Dezember 2024 geschlossen sein!

Die Werktags- und Sonntagsmessen finden in der Regel im Gemeindehaus statt. Wenn Gottesdienste im Freien, in der Jahnhalle oder in Rietheim stattfinden, wird das entsprechend frühzeitig angekündigt. Wir bitten um Verständnis, dass in diesem Zeitraum auch keine Vermietungen des Gemeindehauses möglich sind!

Pfr. Wagner

Caritas-Fastenopfer am 24./25. Februar

„Helfen Sie Menschen – hier und jetzt.“ Unter diesem Motto bitten Kirchengemeinden und Caritasverband am 24. und 25. Februar um Ihre Spende. Anlass ist das Caritas-Fastenopfer, das seit 1946 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart durchgeführt wird. Damit soll die Not in der Nachbarschaft gelindert werden.

40 Prozent der Erlöse behalten die Kirchengemeinden für ihre soziale Arbeit, 60 Prozent erhält die Caritas der Region. So können wir Menschen vor Ort schnell, unbürokratisch und direkt helfen. Beispielsweise alten Menschen, die unter Armut leiden, jungen Menschen, die eine Chance und Perspektive im Leben brauchen, Alleinerziehenden, die nicht weiterwissen oder Obdachlosen oder Geflüchteten, die unsere Hilfe dringend brauchen. Um nur einige Beispiele zu nennen.

Helfen Sie mit!

Die Caritas bittet um Spenden in den Gottesdiensten der Kirchengemeinden oder per Überweisung unter dem Stichwort „Caritas-Fastenopfer“ auf das Konto der Katholischen Kirchenpflege St. Georg Weilheim, IBAN: DE53 6435 0070 0000 0526 18.

Weitere Informationen finden Sie auf der Caritas-Homepage caritas-spende.de/Sammlung.



Weltgebetstag



Ökumen. Weltgebetstag – Frauen laden ein

Gottesdienst am Freitag, 1. März, 18.30 Uhr in der evang. Kirche Rietheim, ab 18 Uhr An-singen der Lieder und an-schl. gemütlichem Beisammensein mit landestypischen Speisen

In ökumen. Verbundenheit wird immer am 1. Sonntag im März der Ökumen. Weltgebetstag, der in

diesem Jahr aus Palästina kommt, gefeiert. „... durch das Band des Friedens“ – das scheint seit den unfassbaren und grausamen Terrorakten der Hamas, die der WGT scharf verurteilt, und den Militäreinsätzen Israels im Gazastreifen mit tausenden Toten wie eine Illusion. Frieden im Heiligen Land. Ein Leben, in dem „Gerechtigkeit und Frieden sich küssen“, wie es in Psalm 85 der Gottesdienstliturgie für 2024 heißt – eine ferne Vision. Und doch eine Vision, an der der Weltgebetstagesbewegung festhalten will. Wann, wenn nicht jetzt, sollten sich christliche Frauen aller Konfessionen weltweit zu Gottesdienst und Gebet, zu Klage und Schweigen, zu inständigem Bitten um Frieden versammeln? In unserem gemeinsamen Gebet hoffen wir darauf, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für das Erreichen des Friedens getan wird.

Herzliche Einladung!

Kreuzwegandachten in der Seelsorgeeinheit

In unserer Seelsorgeeinheit finden folgende Kreuzwegandachten statt:

- Wurmlingen: 03. März – 19:00 Uhr (Pfr. Wagner)
- Seitingen-Oberflacht: 06. März – 19:00 Uhr (PR Krause)
- Weilheim: 10. März – 18:00 Uhr (Pfr. Wagner)

Herzliche Einladung!

Kath. Pfarramt Wurmlingen

Kirchgasse 3

78573 Wurmlingen

Telefon: 07461/2608

Telefax: 07461/71587

E-Mail: StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de

Homepage: www.se-konzenberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Mo. und Mi.: 09.00 – 11.30 Uhr

Di.: 10.00 – 11.30 Uhr

Do.: 16.00 – 18.30 Uhr

Beerdigungsdienst

Beerdigungsdatum 25.02. – 02.03.2024

Pastoralreferent Alexander Krause

Pfarrer Carsten Wagner

Tel.: 07461 969 4695

Mobil: 0170 2790 535

E-Mail: wagner-carsten@t-online.de

Pastoralreferent Alexander Krause

Tel.: 07464 981 024

Mobil: 0160 94824469

E-Mail: krause.pr@gmail.com

HERZLICHE EINLADUNG zu unserem Seniorennachmittag!

Zu einem unterhaltsamen Nachmittag laden wir Sie am Samstag, 16. März, ganz herzlich in die Gemeindehalle Rietheim ein. Neben einer musikalischen Unterhaltung durch unser Gesamtorchester erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm bei kostenlosem Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.

Seniorennachmittag
beim Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.
am Samstag,
16. März
ab 14:30 Uhr
in der Gemeindehalle Rietheim

Es erwartet Sie ein kostenloses Kuchenbuffet sowie abwechslungsreiche Unterhaltung durch die Gesamtkapelle. Wir freuen uns auf Sie!

Foto: Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.

Veranstaltungen im ersten Halbjahr

Gerne möchten wir Ihnen einen Einblick in die Veranstaltungen des Musikvereins bis zu den Sommerferien geben. In den Proben laufen bereits die Vorbereitungen für unser Frühjahrskonzert am 20. April, welches unter der Leitung unseres neuen Dirigenten Kletus Cologna ein abwechslungsreiches Programm bieten wird.

Notieren Sie bereits heute die Termine in Ihrem Kalender und besuchen Sie uns gerne.

Veranstaltungen



Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.

Samstag, 16. März 14:30 Uhr	Seniorennachmittag in der Gemeindehalle Rietheim
Samstag, 13. April 09:00 Uhr	Altmaterialsammlung OT Rietheim und Rußberg
Samstag, 20. April 19:30 Uhr	Frühjahrskonzert in der Jahnhalle Weilheim
Mittwoch, 01. Mai 08:00 Uhr	Tagwache spielen an verschiedenen Stellen
Samstag, 06. Juli 16:00 Uhr	Info- und Schnupperveranstaltung für Kids im Probelokal
Samstag, 20. Juli 19:00 Uhr	Jubiläum: 10 Jahre gemeinsames Jugendorchester

Foto: Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.

Vereinsnachrichten



Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.



Termine

Do., 22.02.	19:30 Uhr	Gesamtprobe
Do., 29.02.	19:30 Uhr	Gesamtprobe
Do., 07.03.	19:30 Uhr	Gesamtprobe
Do., 14.03.	19:30 Uhr	Gesamtprobe
Sa., 16.03.	14:30 Uhr	Seniorennachmittag

Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Chorprobe

Für den Gemischten Chor findet diese Woche Freitag, 23. Februar keine Probe statt.

Am Freitag, 01. März findet unsere Hauptversammlung um 20 Uhr in der Krone auf dem Rußberg statt.

Die nächste Chorprobe für den Gemischten Chor ist am Freitag, 08. März um 20:15 Uhr im Musiksaal in der Schule.

Mit herzlichen Sängergrüßen

Katharina Raible

TB Weilheim 1909 e.V.



Turnerheim Weilheim

Am kommenden Sonntag bewirbt Euch das Wirteteam Jeannette und Michael Hipp mit Iris und Thomas Raible. Angeboten wird Schnitzel mit Salat und Brot sowie Tellersülze nach Art von Oma Renate und Kaffee und Kuchen. Das Turnerheim ist durchgehend geöffnet. Auf Euer Kommen freut sich das Wirteteam.
Der Wirtschaftsführer

Abt. Freizeitsport

Noch ein paar Plätze frei: ab 29.02.2024 Functional Fitness für Frauen



Foto: Jeannette Hipp

Der Grundgedanke vom Functional Training (auch funktionelles Training genannt) steckt schon im Namen: Dieses Training soll nicht nur Muskeln aufbauen, sondern möglichst funktionell, also zweckmäßig, sein.

Dabei werden klassischerweise komplexe Bewegungen eingesetzt, die mehrere Muskelgruppen und Gelenke gleichzeitig beanspruchen. Es handelt sich somit in der Regel um Ganzkörperübungen, die sowohl Kraft als auch Beweglichkeit trainieren. Das Functional Training kann also die allgemeine Leistungsfähigkeit (die Funktionalität) Deines Körpers steigern. Ein besonderer Reiz geht dabei auch von den teils akrobatisch wirkenden Übungen aus. Diese können nicht nur Deine Koordination verbessern, sondern auch eine Menge Spaß machen.

12 Termine
immer donnerstags, 20:00 Uhr, Jahnhalle Weilheim

Nichtmitglieder 50 €

Mitglieder 25 €

Anmeldung über folgenden Link:

<https://fitness-im-verein.de/tb-weilheim-1909/courses/fff-functional-fitness-fur-frauen-c0758548>

oder scanne einfach diesen QR-Code:



QR-Code zur Anmeldung
Foto: Jeannette Hipp



Abt. Laufftreff

Lauf dich fit!

Der Laufftreff findet immer mittwochs und freitags für Läufer/innen und Nordic Walker/innen statt.

Treffpunkt ist um 18:30 Uhr an der Jahnhalle in Weilheim.

Unsere Laufstrecken sind auf gut geräumten Wegen und für Anfänger und Wiedereinsteiger bestens geeignet.

Komm mach mit und lauf dich fit!

Sportliche Grüße von

Inge (0170 5649483) & Silvia (0173 6705236)

Abt. Ski

Skiausfahrt des TB Weilheim

Liebe Skifreunde, unsere Skiausfahrt zum Golm im Montafon am vergangenen Sonntag war mal wieder super. Und super war auch das Wetter! Nach Regen am Vortag und Regen und Schneefall am Montag, hatten wir wirklich Sonne pur. Gut, die Pisten waren teilweise sehr hart und eisig, das änderte sich jedoch durch die hohen Temperaturen recht schnell. Denn dann gab es einen Wechsel zwischen harter Piste und Sulzschnee. Das ging in die Beine, aber der Einkehrschwung sollte ja auch nicht zu kurz kommen. Die 45 Teilnehmer hatten viel Spaß. Leider gab es eine Knieverletzung, die mit einer Schiene versorgt werden musste, trotzdem kamen alle wieder rechtzeitig zum Bus.



Spaß vor einem super Panorama hatten unsere Teilnehmer.
Foto: Hipp

Ach ja, ein Teilnehmer hat einen Ski geschrottet, konnte jedoch auch mit Leihski den Tag genießen. Der Abschluss unserer Skiausfahrt fand im Gasthaus Lamm statt, wo wir schnell und freundlich bedient wurden.

Michael Hipp

Kleintierzuchtverein Z 388 Rietheim-Weilheim e.V.



Mitgliedertreff

Wir laden alle Mitglieder des Kleintierzuchtvereins zum Mitgliedertreff am **Hasenheim** ein.

Wann: 16. März, ab 16:00 Uhr

Wir möchten mit diesem Treffen allen Mitgliedern einen Platz zum Austauschen, Kennenlernen und gemütlichem Zusammensein bieten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Über eine rege Teilnahme freut sich euer Ausschuss.

Sonstige Mitteilungen



TÜV-Zugmaschinen-Abnahmetermin

Die Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV findet in

Rietheim am Samstag, 16. März 2024 in der Zeit von 08.00 bis 09.30 Uhr beim Rathaus,

im Ortsteil Rußberg, am Samstag, 16. März 2024 in der Zeit von 11.15 bis 11.45 Uhr beim Gasthaus Krone und in Weilheim am Samstag, den 02. März 2024 in der Zeit von 09.30 bis 10.45 Uhr beim Alten Schulhaus statt.

Es besteht auch die Möglichkeit ungebremste Pkw-Anhänger vorzuführen.

Das Kreisforstamt informiert: Schadholz-Situation im Privatwald

In den Privatwäldern des Landkreises sind im Jahr 2023 große Mengen an Schadholz angefallen: Drei Sommerstürme haben zu Windwurf geführt, der trockenheiße Sommer hat die Entwicklung der Borkenkäfer gefördert und anfangs Winter gab es vielerorts Schneebruch. Für die betroffenen Privatwaldeigentümer ist die Situation nur schwierig zu bewältigen, denn zur Aufarbeitung drängt mit den wärmeren Temperaturen des Frühjahrs die Zeit. Vor dem Schwärmflug von Buchdrucker und Kupferstecher, der bei mehrtägigen Temperaturen über 20° C beginnt, müssen erkennbar befällene Bäume aufgearbeitet und entseucht werden.

Zur Vermeidung weiterer Schäden sollen deshalb die Wälder umgehend auf Schadholz und den Befall durch Borkenkäfer überprüft werden. Angefallenes Schadholz durch Sturm



und Schnee ist idealer Käfer-Brutraum, Bäume, in denen die Borkenkäfer überwintert haben (zu erkennen an abplatzenden Rindenteilen meist unterhalb der grünen Krone, Nadelverfärbung nach rot / braun oder Nadelverlust) müssen schnell an die Waldstraße und über Verkauf aus dem Wald gebracht werden. Ist das nicht möglich, muss eine chemische Schutzbehandlung in Betracht gezogen werden.

Wer Schadholz festgestellt hat, aber sein Holz bis Ende April nicht selbst aufarbeiten kann, soll die Aufarbeitung an Forstunternehmer vergeben oder bei den zuständigen Revierleitenden nachfragen. Zur Schadbewältigung und zur Eindämmung der Käferwellen müssen die privaten Forstbetriebe ihre Vorbehalte gegen maschinelle Holzaufbereitung ablegen. Nur der Einsatz der Maschinen bringt die Schlagkraft, die aktuell benötigt wird.

Vorgaben zur Schadholzaushaltung und Sortierung und weitere Hinweise zur Polterung, Vermessung, Markierung und zur Arbeitssicherheit entnehmen Privatwaldeigentümer den Internetseiten der Forstbetriebsgemeinschaft Landkreis Tuttlingen (www.fbg-landkreis-tuttlingen.de) oder des Kreisforstamtes (www.landkreis-tuttlingen/forstamt).

FFH-Mähwiesen – Wiederherstellung bzw. Neuanlage

Das Landratsamt Tuttlingen, Landwirtschaftsamt lädt am Mittwoch, den 06. März 2024 um 19:30 Uhr, in den Besprechungsraum des Landwirtschaftsamtes, Gänsäcker 36, 78532 Tuttlingen ein.

Frau Dr. Grant vom LAZBW Aulendorf wird in ihrem Vortrag zum Thema „Neuanlage bzw. Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen“ informieren. Herr Braun-Keller rundet den Abend mit einem Beitrag zur Gewinnung von Wiesendrusch Saatgut (www.regio-saat.de) ab.

Eine Voranmeldung ist erforderlich bis 28.02.2024 unter Tel. 07461/926-1300.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten Sie, die Einladung an Interessierte weiterzuleiten.

Haus der Natur - Gutenstein. Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt.

Freitag, 23. Februar, 9 bis 12 Uhr (*Anmeldung bis 16.02.*)

Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Bei diesem Kurs wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberodonau.de.

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Di., 27.02.2024, 19.45 Uhr:

Gut zu(m) Fuß, Gesundheitspflege für die Füße

Kosten: 10 / 12 €

Referentin: Claudia Erhard,
Osteopathin u. Physiotherapeutin

Ort: Amselweg 18, 78607 Talheim

Anmeldung bis 22.02.24 bei S. Manger, Tel. 07464 2857

Sa., 02.03.2024, 13.30-15.30 Uhr:

Obstbaum Schnittkurs

Referent: Markus Grimm, Kosten: 5/ 7 €

Ort: 78606 Seitingen-Oberflacht, Mühlstraße am Ende Richtung Talheim, Vereinsheim des OGV

Anmeldung bis 27.02.24 bei A. Mink, Tel. 0176 23584175

Mo., 4.03.2024, 20.00 Uhr:

Workshop „Kreative Osterdekorationen“

Kosten: 5 / 7 € (Dekomaterial gesondert, kann auch selber gebracht werden)

Referentin: Katharina Spangenberg
Ort: Albvereinsstube, Bräunisbergstr. 4;
78532 Tuttlingen-Nendingen

Anmeldung bis 29.2.24 bei E. Schwarz, Tel. 01577 2628030
*Weitere Infos finden Sie auch unter
www.landfrauenverband-wh.de*

Marquardt-Jubilare geehrt - 1.440 Jahre Betriebszugehörigkeit

Rietheim-Weilheim, im Februar 2024 – Ehrung für lang-jährige Betriebszugehörigkeit

Auf insgesamt 1.440 Jahre bei Marquardt blicken 51 Jubilare des Familienunternehmens zurück. In einem gemeinsamen Festakt beglückwünschten der Marquardt-Vorstand, der Betriebsrat und Rietheim-Weilheims Bürgermeister Felix Cramer von Clausbruch die Ehrengäste und ließen die vergangenen Jahrzehnte Revue passieren.

Dr. Harald Marquardt, Vorsitzender des Vorstands, betonte in seiner Ansprache: „Unsere gute Ausgangsposition für künftigen Erfolg haben wir uns gemeinsam erarbeitet. Sie alle haben mit Ihrem Engagement, mit Ihrem Fleiß und Ihrer Veränderungsbereitschaft einen wichtigen Beitrag dazu geleistet. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Loyalität und für Ihre hervorragende Leistung in all den Jahren!“

Im vergangenen Jahr begingen 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr 25-jähriges Jubiläum beim Mechatronik-Spezialisten, sechs blicken auf inzwischen über 40 Jahre zurück und drei Mitarbeiter sogar auf ein halbes Marquardt-Jahrhundert.



Der EnBW-MacherBus fährt auch 2024 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Die EnBW ist sich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen bewusst und setzt sich deshalb für einen nachhaltigen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt ein. Förderung von Vielfalt, Inklusion und Sozialkompetenz sowie die Unterstützung gemeinnütziger Projekte liegen ihr sehr am Herzen.

Daher haben die Macher*innen der EnBW auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2024 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen. Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 25. März 2024 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsfomular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Sozialverband VdK OV Spaichingen

Der Sozialverband VdK OV Spaichingen lädt seine Mitglieder ein, **am Do., 22.02.2024 ab 14:30 Uhr zum Info- bzw. Kaffeenachmittag in das Gasthaus „Engel“ in Spaichingen ein.**

Eingeladen sind alle Mitglieder aus Spaichingen und den angeschlossenen Orten. Gäste sind, wie immer, herzlichst willkommen.



Mitteilung des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen

Donnerstag, 9. Mai, bis Sonntag, 12. Mai 2024,
Viertages-Exkursion:

„Südtirol zwischen Reschen und Meran. Romanische Kirchen, mittelalterliche Klöster, Burgen und Schlösser“

Die Viertages-Exkursion des Geschichtsvereins vom 9. bis 12. Mai führt nach Südtirol, in den Vinschgau und ins Meraner Land.

Von weitem sichtbar thront das im 12. Jahrhundert gegründete Benediktinerstift Marienberg über dem Dorf Burgeis im oberen Vinschgau. Bereits 1160 wurde die Krypta, in der wertvolle romanische Fresken freigelegt wurden, eingeweiht. Die Churburg ist eine der interessantesten Burgen Südtirols. Die Anlage stammt aus dem 12. bis 16. Jahrhundert. Sie beherbergt kostbares Mobiliar und eine der umfangreichsten privaten Rüstkammern. Eine Reise ins Mittelalter erlebt man, wenn man durch eines der drei Stadttore die vollständig von einer Ringmauer umgebene Stadt Glurns betritt. Die um 630 entstandene St.-Prokulus-Kirche in Naturns ist vor allem aufgrund ihrer Fresken aus dem 8. Jahrhundert interessant. Die Kirche ist das wohl älteste erhaltene Bauwerk der frühchristlichen Epoche im Alpenraum. Das benachbarte St.-Prokulus-Museum informiert über die Geschichte von Naturns und der Prokulus-Kirche von der Spätantike bis ins 17. Jahrhundert. Das Schloss Tirol gab dem Land seinen Namen. Die Errichtung geht ins späte 11. Jahrhundert zurück. Im Schloss ist das Südtiroler Landesmuseum untergebracht.

Die Stadt Meran ist das kulturelle Zentrum Südtirols am Zusammenfluss von Etsch und Passer. Interessant neben der einst landesfürstlichen Burg und vielen anderen historischen Gebäuden ist das Kurviertel mit Winter- und Sommerpromenade sowie Altem und Neuem Kurhaus. Das ehemalige Hospiz St. Johann in Taufers mit romanischen Fresken ist ein romanisches Gesamtkunstwerk und eine der ältesten Kirchen Tirols. Die Abtei Müstair, die bereits in Graubünden liegt, enthält einen Freskenzyklus aus karolingischer Zeit. Kloster und Heiligkreuzkapelle gehen auf die karolingische Epoche zurück.

Der Ort Latsch ist reich an romanischen Kleinodern, u.a. die St. Nikolaus-Kirche und die Kirche Unsere Liebe Frau auf dem Bühl.

Eine Exkursion in Kooperation mit der VHS und Nagel-Reisen Tuttlingen.

Übernachtung mit Halbpension in einem Drei-Sterne-Superior-Hotel in Latsch.

Abfahrt: Donnerstag, 9. Mai 2024, 7.00 Uhr,
Parkplatz Donauspitz in Tuttlingen,

Leitung: Alexander Röhm, Dr. Hans-Joachim Schuster

Gebühren: 490,00 € Mitglieder; 498,00 € Nichtmitglieder
(Einzelzimmerzuschlag 75,00 Euro)

Anmeldung bei der vhs: 07461-96910

(bis spätestens 1. März 2024)

Ärztlicher Notfalldienst

Apothekendienst

Samstag, 24.02.2024, von 8:30 Uhr bis Sonntag, 8:30 Uhr:

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18, Tuttlingen
Tel. 07461 96615-0

Lemberg Apotheke, Hauptstraße 49, Gosheim

Tel. 07426 1447

Sonntag, 25.02.2024, von 8:30 Uhr bis Montag, 8:30 Uhr:

Hubertus Apotheke, Bahnhofstraße 41, Tuttlingen

Tel. 07461 3280

Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5, Rottweil

Tel. 0741 2800651

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Sa./So., 24./25.02.2024

Dr. med. vet. Alix-Marleen Wieland, Hindenburgstr. 88,

Spaichingen

Tel. 07424/2560



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

Nudelsalat mit Pilzen und Parmesan

Caroline Autenrieth macht einen würzigen Nudelsalat mit Pilzen, Karotten und Feldsalat. Der Salat schmeckt lauwarm, kalt, pur oder als Beilage zu Kurzgebratenem wie Schnitzel, Frikadellen oder auch Tofu.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

Zutaten

- 500 g Penne oder andere kurze Nudeln
- etwas Salz
- 2 Karotten, mittelgroß
- 150 g Champignons
- 2 Zwiebeln, klein, rot
- 6 EL Olivenöl
- etwas Pfeffer
- 4 EL Balsamessig, hell
- 1 TL Senf
- etwas Zucker oder Honig
- 50 g Feldsalat
- 1 Bund Petersilie
- 40 g Parmesan

Zubereitung

1. Nudeln nach Packungsanleitung in Salzwasser bissfest garen.
2. Karotten, Pilze und Zwiebeln putzen bzw. schälen, abbrausen und evtl. kleinschneiden. Karotten evtl. grob raspeln oder sehr fein schneiden.
3. In einer Pfanne 2 EL Öl erhitzen. Pilze darin anbraten, bis die entstehende Flüssigkeit fast verdampft ist. Zwiebeln zugeben und goldgelb braten. Mit Salz und Pfeffer würzen.
4. Pilze und Zwiebeln aus der Pfanne nehmen.
5. Essig, Senf, Salz, Pfeffer, Zucker in die Pfanne geben und kurz erwärmen.
6. Nudeln abgießen und abtropfen lassen und mit dem übrigen Öl in die Pfanne geben. Pilze, Zwiebeln und Karotten untermischen und etwas abkühlen lassen.
7. Feldsalat und Petersilie abbrausen, trockenschütteln. Petersilie fein schneiden.
8. Nudelmix in eine Schüssel geben und erneut abschmecken. Feldsalat und Petersilie untermischen. Parmesan darüber hobeln. Nudelsalat anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

Lokal und regional immer bestens informiert – alles in einem Abonnement

Außerdem sparen Sie mit 7.500 Coupons und werden für Ihre Freizeit inspiriert.



1. Lokal

Regelmäßig alle wichtigen Infos im Amtsblatt oder der Lokalzeitung erhalten



2. Regional

Zusätzlich 380 Amtsblätter und Lokalzeitungen als ePaper auf Lokalmatador.de lesen



3. Freizeit

Mit den Magazinen „Heimat entdecken“ – Nussbaum Club Special (4x/Jahr) für die Freizeit inspirieren lassen



4. Coupons

Im Alltag mit mehr als 7.500 Nussbaum Club Coupons sparen und regelmäßig an Gewinnspielen teilnehmen

RIETHEIM-WEILHEIM ERLEBEN

Wählen Sie das Abo, das am besten zu Ihnen passt, und erfahren Sie alles, was in Ihrem Ort und der Umgebung passiert.



NUSSBAUM+ Digital

Digital | Freizeitwelt

3,50 €
pro Monat

Wichtige Informationen aus dem Rathaus, den Vereinen und dem lokalen Gewerbe.

3 Monate Mindestlaufzeit, danach monatlich kündbar

✓ **Amtsblatt Rietheim-Weilheim (Digital)**
Aktuelle Ausgabe als ePaper

✓ **Mehr als 380 weitere Amtsblätter/ Lokalzeitungen (Digital)**
Weitere Orte als ePaper lesen

✓ **Archiv (Digital)**
Zurückliegende Ausgaben lesen

✓ **NussbaumID-Konto**
1 Zugang

✓ **Das Magazin „Heimat entdecken“ als ePaper**
4 Ausgaben / Jahr

✓ **Nussbaum Club App**
Mit mehr als 7.500 Coupons kostenlos auf dem Smartphone



NUSSBAUM+ Premium

Print | Digital | Freizeitwelt

3,55 €
pro Monat

Wichtige Informationen aus dem Rathaus, den Vereinen und dem lokalen Gewerbe.

6 Monate Mindestlaufzeit, danach monatlich kündbar

✓ **Amtsblatt Rietheim-Weilheim (Print)**
i. d. R. wöchentlich in Ihren Briefkasten*

✓ **Amtsblatt Rietheim-Weilheim (Digital)**
Aktuelle Ausgabe als ePaper

✓ **Mehr als 380 weitere Amtsblätter/ Lokalzeitungen (Digital)**
Weitere Orte als ePaper lesen

✓ **Archiv (Digital)**
Zurückliegende Ausgaben lesen

✓ **NussbaumID-Konto**
3 Zugänge

✓ **Das Magazin „Heimat entdecken“ – Nussbaum Club Special (Print)**
2 Ausgaben / Jahr

✓ **Das Magazin „Heimat entdecken“ als ePaper**
4 Ausgaben / Jahr

✓ **Nussbaum Club App**
Mit mehr als 7.500 Coupons kostenlos auf dem Smartphone



NUSSBAUM Freizeitwelt

Heimat entdecken | Nussbaum Club

1,99 €
pro Monat

3 Monate Mindestlaufzeit, danach monatlich kündbar

✓ **NussbaumID-Konto**
1 Zugang

✓ **Das Magazin „Heimat entdecken“ als ePaper**
4 Ausgaben / Jahr

✓ **Nussbaum Club App**
Mit mehr als 7.500 Coupons kostenlos auf dem Smartphone

Ihnen steht das 14-tägige gesetzliche Widerrufsrecht zu.

AB012 / 2912 / 231017

* Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise von Rietheim-Weilheim kann mit Mehrkosten verbunden sein.

** Sie erhalten das Amtsblatt die ersten zwölf Wochen kostenlos. Dieses Angebot gilt für Personen, die in den letzten zwölf Monaten kein Amtsblatt im Haushalt abonniert haben.

**Aktionscode
AB012
verwenden und
12 Wochen kostenlos** lesen.**

Bestellen Sie gleich online unter
www.nussbaum-lesen.de



Abonnieren Sie das Amtsblatt und lesen Sie 12 Wochen kostenlos¹

NUSSBAUM
Club+

Ja, ich möchte den Titel „Amtsblatt Rietheim-Weilheim“ als folgendes Abonnement (Zutreffendes bitte ankreuzen) bestellen:

NUSSBAUM+ Premium: 3,55 € pro Monat, inkl. USt. und Zustellkosten bei Zustellung an eine Adresse innerhalb der geschlossenen Bauweise von Rietheim-Weilheim **Empfehlung**

NUSSBAUM+ Digital: 3,50 € pro Monat, inkl. USt.

Oder wähle das NUSSBAUM Freizeitwelt Abonnement:

NUSSBAUM Freizeitwelt: 1,99 € pro Monat, inkl. USt.

¹ Ich beziehe das Amtsblatt oder die NUSSBAUM Freizeitwelt die ersten zwölf Wochen kostenlos. Innerhalb dieser Testwochen kann ich das Abonnement jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen. Hierdurch entstehen mir keine weiteren Kosten.

Frau Herr

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail* (notwendig für Ihren persönlichen Onlinezugang)

Telefon

Geburtsdatum

* Pflichtfelder

Jetzt online bestellen unter nussbaum-lesen.de

Aktionscode
AB012
für 12 Wochen kostenlos lesen

Wichtige Vertragsinformationen

NUSSBAUM+ Premium kostet 21,30 € im Halbjahr. NUSSBAUM+ Digital kostet 21,00 € im Halbjahr. NUSSBAUM Freizeitwelt kostet 11,94 € im Halbjahr. Die Berechnung erfolgt halbjährlich im Voraus zum 30.06. und 30.12. eines Jahres oder am darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Bestellung in einem laufenden Abrechnungshalbjahr errechnet sich die Bezahlung für den verbleibenden Rumpfzeitraum anteilig. Die Zustellung erfolgt i. d. R. wöchentlich, unter Berücksichtigung von Ferienzeiten mindestens 46 Ausgaben/Jahr. Ein Bezug des NUSSBAUM+ Premium ist nur in Ihren Briefkästen in oben genanntem Ort möglich (Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise des obigen Ortes ist mit Mehrkosten verbunden).

Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit von NUSSBAUM+ Premium beträgt sechs Monate. Die Mindestvertragslaufzeit von NUSSBAUM+ Digital und NUSSBAUM Freizeitwelt beträgt drei Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abo automatisch auf unbestimmte Zeit und kann monatlich in Textform gekündigt werden.

Datenschutzerklärung

Wir erheben und speichern Ihre Kontaktdaten und Zahlungsinformationen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Abonnementvertrags. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre Daten zudem an den Zustellungsdienstleister G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt. Für die Verarbeitung Verantwortliche ist die Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de; Datenschutzbeauftragter: datschutzbeauftragter@nussbaum-medien.de. Wir speichern Ihre Daten zu Beweiswecken für die Dauer von drei Jahren. Sie haben uns gegenüber das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung oder die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 15; 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie zudem das Recht, die Löschung Ihrer Daten oder die Einschränkung der Ver-

arbeitung zu verlangen (Art. 17; 18 DSGVO). Sie haben ferner das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO). Die für eventuelle Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) ist der Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie unseren Vertriebspartner (G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, E-Mail: info@gsvvertrieb.de, Tel. 07033 6924-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular, das Sie unter www.nussbaum-lesen.de/widerruf finden, verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir etwa von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Bezahlung

per SEPA-Lastschrift

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandats-Referenznummer entspricht der Kundennummer.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ZZZ00001970478

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Rechnung per E-Mail (Bitte E-Mail-Adresse angeben)

Rechnung per Post (Hierfür entrichte ich zusätzlich eine Kostenpauschale in Höhe von 1,50 €.)

Im Übrigen gelten die **oben aufgeführten Bedingungen**. Die Kündigung bis zum Ablauf der dreimonatigen Testphase richtet sich ausschließlich nach diesem Bestellschein.

Ort, Datum, Unterschrift


NUSSBAUM
Gemeinsam Heimat stärken

Das ist ein Angebot von **Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG**
Opelstraße 29 - 68789 St. Leon-Rot
HR Mannheim - HRA 706471 - USt.-IdNr.: DE309158226
www.nussbaum-medien.de

Komplementärinnen:
Nussbaum Medien Verwaltungs-GmbH - Opelstraße 29 - 68789 St. Leon-Rot
Geschäftsführer: K. Nussbaum, A. Tews, T. Bechtold, M. Schmidt
HR Mannheim - HRB 351736
K. Nussbaum Beteiligungs-GmbH - Opelstraße 29 - 68789 St. Leon-Rot
Geschäftsführer: Klaus Nussbaum - HR Mannheim - HRB 707535

Bestellschein ausgefüllt zurück an G.S. Vertriebs GmbH

Per E-Mail an abo@gsvvertrieb.de, Fax 07033 6924-24 oder postalisch an Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

2912 / 231017 Aktionscode AB012

Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP** und Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab

999 €

z.B. 28.04.-05.05.2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

**Buchungscode:
NB25**

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

- 28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
- 26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nächte) ab 1.249 € p. P.
- 28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nächte) ab 1.598 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

TRAUER

Die kompetente Bestattung – Alles aus einer Hand –



BESTATTUNGEN
Sichler

www.sichler-bestattungen.de

Tuttlingen, Brunntalstr. 1, Tel. 07461 3344
Immendingen, Schwarzwaldstr. 33, Tel. 07462 26066

AUTO

ANKAUF



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs** aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**

info@auto-schwab-fellbach.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

UNSER NEUES PROJEKT:

WOHNANLAGE AM ALTEN SPORTPLATZ WURLINGEN

BAUBÜRO JUNG GMBH



MODERNES WOHNEN IN ATTRAKTIVER LAGE
2,5- UND 3,5- ZIMMER-WOHNUNGEN + TIEFGARAGENSTELLPLÄTZE

Tel. 07424 - 2435 u. 2277 | Marktplatz 11 | 78549 Spaichingen
www.baubuero-jung.de | info@baubuero-jung.de

IMMOBILIEN

Ihr **Spezialist** bei allen **Immobilienfragen**



Thomas Minzer
Tel. 07461 707 - 1106
thomas.minzer@vbsdnd.de

Schwarzwald-Neckar IMMOBILIEN GMBH
Ein Tochterunternehmen der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Sie wollen Ihre **Immobilie** verkaufen oder vermieten

Nutzen Sie unsere Kompetenz und langjährige Erfahrung in allen Immobilien-Fragen.

07424 2435
info@baubuero-jung.de



BAUBÜRO JUNG GMBH
Vermittlung | Beratung | Verkauf | Vermietung
Spaichingen



Berücksichtigen Sie beim Einkauf die Angebote unserer Inserenten!

Kurzer Weg - klasse Service!

Farbenfroh: Die art KARLSRUHE ist ein Spiegel der Gegenwartskunst.

FREIZEIT



Fotos: Lars Behrendt/Messe KA

ART KARLSRUHE 2024: BEWÄHRTES UND AUCH NEUES

Karlsruhe – die badische Metropole ist nicht etwa nüchterne Beamtenstadt, sondern auch Kunststadt. Hier hat die renommierte Hochschule für Gestaltung ihren Sitz. Und einmal im Jahr wird die Fächerstadt zum Hotspot für Kunstfans aus dem In- und Ausland. Bei der art KARLSRUHE 2024 vom 22. bis 25. Februar präsentierten sich über 170 Galerien aus 13 Ländern in der Messe Karlsruhe. Am kommenden Wochenende ist es wieder so weit – die art öffnet ihre Pforten.

Die bekannte und national sowie international berühmte Kunstmesse präsentiert auch 2024 eine Mischung aus Bewährtem und Neue Formate. Das Teilnehmerfeld wurde im Vergleich zu den Vorjahren reduziert und soll die Messe so qualitativer, strukturierter und interessanter machen. Dabei setzt die art KARLSRUHE weiterhin auf ihre Kompetenzen im Bereich der Klassischen Moderne, der Nachkriegs- und Gegenwartskunst. Zugleich strahlt sie in die Stadt hinein, verbindet noch stärker das Lokale mit dem Überblick aus 120 Jahren internationalem Kunstschaffen.

Denn art KARLSRUHE bedeutet immer auch eine Messe für die Stadt. So steht die Kunst

auch im kulturellen Stadtleben für die Zeit der Messe im Fokus – mit hochkarätigen Ausstellungen, neuen Impulsen und viel Kunst.

KUNST AUS BW

In diesem Jahr ist die Kunstmesse prominente Anlaufstelle für viele Galerien aus dem nahegelegenen Frankfurt. Doch nicht nur die Hessen sind stark vertreten: Insgesamt 28 Galerien kommen aus Baden-Württemberg.

Neuerungen gab es bei den Beteiligungsmöglichkeiten, für die sich beworben werden konnte. So wird es ein Format „Newcomer“ geben, für die sich Galerien bewerben konnten, deren Gründungsjahr ab 2020 war und die weniger als dreimal auf der art ausgestellt haben.

MEHR FRAUEN

Aktuell dominieren zwar noch die männlichen Künstler auf der Messe, hier soll sich auch etwas ändern: Das machen die One Artist Shows deutlich. Von fast 60 künstlerischen Einzelpräsentationen sind ein Drittel weiblich. Und gleich drei Galerien (BEGE, Ulm; Claeys, Freiburg und Judith Andreae,

Bonn) bringen 2024 ausschließlich Frauen mit auf die Messe.

MEHR SKULPTUR

Besucherinnen und Besucher können außerdem noch mehr Skulpturen entdecken als in den vergangenen Jahren: Neben den Skulpturenplätzen und dem Skulpturengarten im Atrium gibt es zusätzlich auch an anderen Stellen der Messe „Skulpturensots“ und damit noch mehr Wahrnehmung für Großformatiges – von abstrakt bis konkret.

GROSSE NAMEN

Die Klassische Moderne erfreut sich noch immer großer Beliebtheit. Von Picasso über Max Liebermann bis zu Marc Chagall wird die Epoche in ihren verschiedenen Facetten abgebildet sein. Und auch die Pop Art darf nicht fehlen: Andy Warhol, Tom Wesselmann, Claes Oldenburg oder Mel Ramos sind hier die großen Namen, aber auch David Hockney oder die art-Preisträgerin Ambra Durante (Friese, Berlin) sind vertreten. Es gibt also viel zu erleben an den vier Messetagen. (pm/red)



Für vier Tage wird die Karlsruher Messe zur größten Galerie Süddeutschlands.


lokalmatador

Viele weitere Informationen zur art KARLSRUHE 2024, zu Themen, Programmpunkten, Ausstellenden und Preisträgern unter diesem QR-Code oder hier:



<https://lokalmatador.net/art2024/>

MIETGESUCHE

Wir suchen eine
**2- bis 3-Zimmer-
Wohnung**

in Rietheim-Weilheim oder Wurmlingen.

 **0151 10959023**



Foto: Wavebreakmedia Ltd/Wavebreak Media/Thinkstock

**Micro-Apartment als
zukunftsichere Kapitalanlage**

Die Nachfrage nach kleineren Wohnungen steigt durch die wachsende Anzahl Studierender und Singlehaushalte. Führende Unternehmen haben in diesem Bereich ebenso einen erhöhten Bedarf. Neubau- u. Bestandswohnungen, langfristige Pachtverträge über 25 Jahre, KP ab 153.900 Euro, Mietrendite bis 4,5 %, geringe Instandhaltungs- u. Verwaltungskosten, kein Mieterkontakt, sofortige und konstante Mieteinnahmen!

Wir stellen für Sie den Kontakt her!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

**Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.**

Heimat
entdecken



Jetzt abonnieren!

STELLEN



Ackermann
INNOVATING TRADITION

Zuverlässige, deutschsprachige

Reinigungskraft (m/w/d)

gesucht in Weilheim, Wurmlingen, Dürbheim, 4 x die Woche, 15 - 18 Uhr, 1 x morgens, gesamt ca. 15 Stunden/Woche, attraktive Vergütung, langfr. Anstellung

Ackermann Instrumente GmbH

Tel. von Mo. bis Fr., 8 - 17 Uhr: 015776204887

Wir suchen zum frühestmöglichen Eintritt zur Unterstützung unseres Sekretariats eine/n

kfm. Angestellte/n

mtl. 40 - 50 Std., evtl Mini-Job, Kenntnisse in MS Office setzen wir voraus

planungsgruppe g architekten

Hauptstr. 42 · 78588 Denkingen
Telefon 07424 97010 · mail@pg-g.de



Das Landratsamt Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Straßenmeisterei Spaichingen für die Stützpunkte Geisingen und Harras

Straßenwärter/innen (w/m/d)

in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst die bauliche Unterhaltung an Fahrbahnen, Entwässerungseinrichtungen und Ingenieurbauwerken, die Grün- und Gehölzpflege, Reinigungsarbeiten, den Winterdienst (Schichtbetrieb) und Rufbereitschaftszeiten (Sommer und Winter).

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Straßenwärter/in, Straßenbauer/in, Landschaftsgärtner/in (w/m/d) oder eine vergleichbare bauhandwerkliche Ausbildung oder eine Tätigkeit als Berufskraftfahrer/in. Handwerkliches Geschick und eine gültige Fahrerlaubnis der Klassen B, C/CE sind Einstellungsvoraussetzung. Wir bieten eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team, ein gutes Betriebsklima, die Sicherheit des öffentlichen Dienstes und berufliche Perspektiven. Weitere Vorteile des Landkreises Tuttlingen als Arbeitgeber finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Was wir Ihnen bieten“. **Herr Wezstein**, Leiter der Straßenmeisterei, Tel. 07461/926-345 I, sowie **Herr Behr**, Personalsachbearbeiter, Tel. 07461/926-2016, stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich bis **17.03.2024** über unser Bewerberportal unter www.landkreis-tuttlingen.de. Alternativ können Sie sich auch über den Postweg unter folgender Adresse bewerben: **Landratsamt Tuttlingen, Hauptamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.**

**Zu einer Bewerbung
gehören immer Anschreiben,
Lebenslauf und Zeugnisse.**

Freie Auswahl für Talente

Die Zahl der Abwerbungsversuche auf dem Arbeitsmarkt ist auf einem hohen Niveau angelangt. Das ist das Ergebnis des Trendence HR-Monitors, für den das Marktforschungsunternehmen bundesweit insgesamt 4.639 Beschäftigte befragte. Demnach geben 61,4% der Arbeitnehmer mit akademischer Ausbildung an, in den letzten 12 Monaten Angebote zu einem Arbeitgeberwechsel erhalten zu haben. Sie erhielten durchschnittlich 4,8 Jobangebote von Personal-

beratungen und 2,8 direkt aus HR-Abteilungen.

Auch Fachkräfte ohne akademische Ausbildung werden von Unternehmen umgarnt. 57,5% von ihnen erhielten im vergangenen Jahr Offerten für einen Jobwechsel. 42% der umschwärmten Kandidaten erhielten eigenen Angaben zufolge sogar ein Jobangebot direkt aus der Geschäftsführung des anbietenden Unternehmens. (ots/Trendence Institut/red)

Weitere Artikel zu Job & Karriere auch auf www.lokalmatador.de/jobs

Generation 50plus wird weniger gefördert

Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung haben Unternehmen eine besondere Verantwortung, ihre Mitarbeitenden auf die technologischen Entwicklungen vorzubereiten und gezielte Fort- und Weiterbildungen anzubieten. Andernfalls riskieren sie in den kommenden Jahren viel Potenzial verlieren. Wie die Studie „Silver Workforce 2023“ der ManpowerGroup zeigt, sehen die Verantwortlichen vor allem einen großen Bedarf an Digitalschulungen für Mitarbeitende der Generation 50+, sogenannte Silver Worker.

Jedes zweite Unternehmen (53,5 Prozent) gibt an, dass Digitalschulungen für ihre älteren Beschäftigten die am dringendsten benötigten Maßnahmen sind, um deren Know-how auszubauen und den Unternehmenserfolg zu sichern. Obwohl die Arbeitgeber die das Fachwissen der Generation 50+ schätzen und sich der Bedürfnisse von Beschäftigten über 50 Jahre durchaus bewusst sind, bietet die überwiegende Mehrheit der befragten Unternehmen (86,8 Prozent) keine Programme oder Angebote speziell für

Silver Worker an. Ebenso können klare Zuständigkeiten im Unternehmen für das Thema Silver Workforce sensibilisieren. Trotzdem gibt rund ein Viertel (24,9 Prozent) der Unternehmen an, dass sich bei ihnen aktuell keine Abteilung konkret um die Belange dieser Mitarbeitergruppe kümmert. Die Analyse zeigt, dass der Anteil in kleineren Betrieben mit 30,4 Prozent besonders hoch ist.

„Mehr als die Hälfte der Belegschaft in den befragten Unternehmen ist bereits 50 Jahre und älter. Arbeitgeber können es sich schlichtweg nicht leisten, diese Mitarbeitergruppe zu vernachlässigen und riskieren, dass ihre über Jahre hinweg aufgebaute Fachkompetenz verödet. Unternehmen sollten sich daher um den Wissenstransfer in Form von Programmen und gezielter Teilhabe an technologischen Innovationen bemühen, um einem drohenden Wissensverlust abzuwenden. Ein Mittel ist ein besserer Austausch zwischen den Generationen“, betont Iwona Janas, Country Manager der ManpowerGroup Deutschland. (ots/ManpowerGroup/red)

Bewerben mit 50plus – mehr dazu auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2445/



Lust auf etwas Neues?



NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Korrekturleser (m/w/d)

in Teilzeit (22 Stunden / Woche)
am Standort Rottweil.

Ihre Arbeitszeiten

- Montag bis Mittwoch in den Nachmittags- und Abendstunden

Ihre Aufgaben

- Digitales Korrekturlesen von Texten und redaktionellen Beiträgen in modernem Verlagssystem
- Bearbeiten und Erfassen von Textinhalten unserer Medienprodukte
- Prüfung zu veröffentlichender Inhalte hinsichtlich des jeweils geltenden Redaktionstatuts

Das bringen Sie mit

- Sehr gute Deutsch-/Rechtschreibkenntnisse
- Einschlägige Erfahrungen im Bereich des Korrigierens
- Sehr gute PC-Kenntnisse
- Sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Programmen
- Sehr hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- Fundierte Allgemeinbildung

Unter anderem bieten wir Ihnen

- 6 Wochen Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement, z.B. JobRad, Gesundheitskurse
- Onboarding mit Patenprogramm inklusive interner und externer Weiterbildung

Interesse geweckt?

Jetzt QR-Code scannen und die vollständige Stellenausschreibung lesen.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

nussbaum-medien.de/karriere



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70, 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de



Lust auf
etwas Neues?



NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen Sie zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Mediengestalter (m/w/d) im Textlayout

in Teilzeit (24 – 32 Stunden/Woche)
am Standort Rottweil.

Ihre Arbeitszeiten

- Montag: von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag: im Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 21:00 Uhr, nach individueller Vereinbarung

Ihre Aufgaben

- Satz- und Layoutarbeiten in Adobe InDesign
- Ästhetische und übersichtliche Gestaltung unserer Publikationen mithilfe des Redaktionssystems Artikelstar
- Korrespondenz mit Bürgermeisterämtern

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung zum Mediengestalter (m/w/d) Digital und Print oder eine vergleichbare Qualifikation im Bereich Druckvorstufe, auch Quereinsteiger willkommen
- Kenntnisse im Umgang mit Adobe InDesign von Vorteil
- Strukturierte, ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit

Unter anderem bieten wir Ihnen

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz bei einem familiengeführten, sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- 6 Wochen Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement z. B. JobRad, Gesundheitskurse
- Onboarding mit Patenprogramm inklusive interner und externer Weiterbildung

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

nussbaum-medien.de/karriere



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 · 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

Mitarbeiter (m/w/d) in Tuttlingen gesucht:

für unser Büro (TZ) sowie für Hauswirtschaft 19 €/Std. + 0,30/km bei Klienten mit Pflegegrad (Minijob und TZ)

Tel. 07461 1713457

www.hittel-heilerziehungspflege.jimdo.com

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Spaichingen in Teilzeit oder Vollzeit eine

Steuerfachangestellte oder Finanzbuchhalterin (w/m/d)

mit Berufserfahrung und Kenntnissen in DATEV oder ähnlicher Software.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Steuerkanzlei
Kleinöhl & Janocha
Dreifaltigkeitsbergstraße 19
78549 Spaichingen Telefon 07424-4232
Mail: info@kleinoehl-janocha.de

Dein Heimatort

hier kennst Du
Dich aus!

Du willst Dir etwas dazuverdienen?
Dann suchen wir Dich ab sofort als

Zusteller (m/w/d)

Ort: Rietheim-Weilheim
Wann: Donnerstag

Für Urlaubs-/Krankheitsvertretungen.



Mehr Infos erhältst Du unter
www.gsvertrieb.de/zusteller oder
telefonisch unter **07033 6924-0**.

**INTERESSE
GEWECKT?**
Bewirb
Dich jetzt!

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die G.S. Vertriebs GmbH wöchentliche Amtsblätter und Lokalzeitungen in ganz Baden-Württemberg.



G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt | Tel. 07033 6924-0
www.gsvertrieb.de

Das neue **NUSSBAUM** Portal **MEHR ALS NUR DEIN AMTSBLATT ONLINE**



Kostenlos für Dich!

Mach aus lokal einfach regional und informiere Dich über Deine Ortsgrenze hinaus.

Du bekommst alle Infos, Events, Profile und Storys, die Dich interessieren.

Wähle Deine Region und genieße Dein ganz persönliches Leseerlebnis!



Besuche www.nussbaum.de!

Verknüpfe Dein Abo kostenlos mit Deiner E-Mail-Adresse und Du bleibst immer top informiert.



ZUHAUSE SCHÖNER WOHNEN

<https://lokalmatador.net/bauen-wohnen/>

Foto: CreativaStudio/E+/Getty Images

Dekorationstipps für ein gemütliches Zuhause

Es muss nicht immer gleich eine komplette Renovierung sein, um das Zuhause zu verschönern. Kleine Änderungen an der Dekoration, farbige Akzente oder das Umstellen der Möbel sorgen für ein neues, besseres Wohngefühl.

Unser Zuhause ist wesentlich mehr als nur ein Platz zum Schlafen und Essen – es ist ein ganz persönlicher Rückzugsort, Treffpunkt für Familie und Freunde und für viele mittlerweile sogar ein Arbeitsplatz.

Individueller Stil

Wer seinem Zuhause etwas mehr Gemütlichkeit verpassen will, braucht dafür keine teuren Einrichtungsgegenstände oder Kenntnisse in Innenarchitektur. Schon ein paar kleine Veränderungen können dabei helfen, den Wohlfühlfaktor in der eigenen Wohnung zu erhöhen. Der Einrichtungsstil sollte immer auch zur eigenen Persönlichkeit passen und ist genauso individuell wie die Bewohner selbst. Ob skandinavisch und minimalistisch, klassisch elegant, natürlich

oder ausgefallenen – solange die Einrichtung und Dekoration den eigenen Lebensstil widerspiegelt, kann man kaum etwas falsch machen. Bei der Dekoration ist sowieso erlaubt, was gefällt. Dennoch gibt es ein paar Grundregeln, die teilweise auf psychologischen Grundlagen beruhen und daher berücksichtigt werden sollten.

Harmonie schaffen

Beispielsweise sollte man darauf achten, dass man nicht zu viele unterschiedliche Farben miteinander kombiniert, sondern bewusste Farbakzente setzt. Möbel in schlichten Farben eignen sich dafür gut, denn mithilfe passender Dekoration und einer durchdachten Beleuchtung lässt sich das Raumgefühl beliebig oft ver-

ändern, ohne dass alle Möbel ausgetauscht werden müssen. Man sollte außerdem lieber sparsam mit Dekoration umgehen, damit der Raum nicht überladen wirkt. Die Dekoration der Wohnung lässt sich auch mehrmals jährlich an die Jahreszeiten anpassen.

Mit Textilien arbeiten

Was auf keinen Fall fehlen darf, sind Heimtextilien, denn sie schaffen eine kuschelige Wohlfühlatmosphäre. Von Kissen über Decken bis hin zu Teppichen und schöner Bettwäsche – für ein gemütliches Zuhause sind sie auf jeden Fall Pflicht. Heimtextilien bringen Gemütlichkeit in den Raum und können dazu auch noch als echte Hingucker dienen. Gardinen sorgen für eine besondere Raumwirkung, da sie

kantige und spiegelnde Fensterscheiben weich umspielen und die Struktur im Raum verändern. Sie bieten sich allerdings auch als Sichtschutz an – je nach Wohnlage kann man sich dadurch vor neugierigen Blicken von Passanten oder Nachbarn schützen.

Wanddeko

Wer seine Wände verändern will, aber nicht unbedingt neu streichen oder tapezieren lassen möchte, kann sich in Sachen Wanddekoration austoben. Ob Gemälde, Fotos oder selbst gestaltete Kunst, die passenden Rahmen kann man kaufen, vom Fachmann passend anfertigen lassen oder selbst gestalten. Mit wenigen Handgriffen lässt sich das Wohngefühl individuell anpassen. (livingpress/red)



Markus Zimmermann
Fliesenlegerfachgeschäft
78606 Seitingen-Oberflacht
Tel. 07464/5290562
Mobil 0172/6404275
E-Mail: bz-fliesen@web.de

**Fliesenarbeiten aller Art
Sanierung/Renovierung von Bädern
Wohnraumsanierung, Wand und Boden
Laminat- und Korkbeläge**





Mit Kunstwerken und Bildern lassen sich Geschichten an der Wand erzählen. Tipps zum Aufhängen der Bilder inkl. Videos finden Sie unter diesem QR-Code oder auch hier:

<https://lokalmatador.net/bilder-aufhaengen/>



FREIZEIT

Foto: Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

Zwischen den Wipfeln: Die Aussichtsplattform ist das Highlight des Baumwipfelpfads Bad Wildbad.

ÜBER ALLEN WIPFELN: ORTE MIT WEITSICHT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Manchmal lohnt es sich, ein wenig über den Dingen zu stehen. Vor allem, wenn man das Wunder der Natur in seiner ganzen Größe erfassen möchte. In Baden-Württemberg sind über die Jahre einige faszinierende Orte entstanden, wo sich über den Wipfeln Natur und Wildnis von oben bestaunen lassen.

Vom Aussichtsturm bis zur Hängebrücke, vom Baumwipfelpfad bis zum Naturkino haben Architekten und Gestalter neue Wege gefunden, um Naturerlebnisse eindrucksvoll in Szene zu setzen. Wir haben einige Beispiele gesammelt.

NUR FÜR SCHWINDELFREIE: HÄNGEBRÜCKE BAD WILDBAD

Sie ist 380 Meter lang, 60 Meter hoch und gerade mal etwas über einen Meter breit: Die Hängebrücke „Wildline“ in Bad Wildbad verbindet den Sommerberg mit dem Baumwipfelpfad und bietet spektakuläre Ausblicke über den Schwarzwald. Neben der Aussicht auf die Natur begeistert das filigrane Bauwerk auch dank seiner ausgefeilten Konstruktion: Nur zwei

Stahlseile halten die Fußgängerbrücke in der Luft hoch über den Baumwipfeln. Kein Wunder, dass es beim Überqueren schon mal schaukelt und wackelt. Adrenalinkicks sind dann garantiert.

WIPFEL ZUM ANFASSEN: BAUMWIPFELPFAD SCHWARZWALD

Auf Augenhöhe mit dem Bergmischwald schlängelt sich der 1.250 Meter lange Baumwipfelpfad in Bad Wildbad durch die wilde Natur. Der Holzsteg führt zum 40 Meter hohen Aussichtsturm, der sich spiralförmig in den Himmel schraubt. Unterwegs gibt es Erlebnis- und Lernstationen mit Informationen zur Tier- und Pflanzenwelt. Oben angekommen, reicht der Blick bei guter Sicht bis zu den Vogesen. Wer mag, nimmt für den Rückweg die 55 Meter lange Tunnelrutsche, die von der Plattform rasant zurück auf den Waldboden führt.

IN ERSTER REIHE: REMSTALKINO

In den Weinstädter Weinbergen wird der Begriff Landschaftskino ganz wörtlich genommen.

Auf dem Aussichtspunkt „Drei Riesen“ stehen seit der Remstal-Gartenschau im vergangenen Jahr 26 Kinostühle aus Holz. Von dort genießt man eine gigantische Aussicht über das Rems- und das Neckartal bis nach Stuttgart. Geöffnet hat das Remstalkino 365 Tage im Jahr. Das Programm wechselt dabei ständig: Je nach Jahreszeit und Wetter zeigen sich Landschaft und Weinberge in einem anderen Licht.

FILIGRANE FERNSICHT: SCHÖNBUCHTURM

Schon von Weitem ist der Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch zu sehen. Die 35 Meter hohe Holz-Stahl-Konstruktion auf dem Stellberg ragt weit über die umliegenden Bäume im ältesten Naturpark Baden-Württembergs hinaus. 348 Stufen erschließen den filigranen Turm und führen zu drei Aussichtsplattformen in 10, 20 und 30 Metern Höhe. Ganz oben kann man nicht nur dem Schönbuch auf sein Blätterdach schauen; auch die Schwäbische Alb und der Schwarzwald erscheinen von hier zum Greifen nah. (TMBW/red)



Weite Blicke über den Schwarzwald:
der Ellbachseeblick im Naturpark Schwarzwald.

Foto: TMBW/Denger


Lokalmatador

Ellbachseeblick, Limesblücke, die Hirschgrund-Zipline oder der Skywalk in die Wildnis. Weitere spektakuläre Orte mit Weitblick finden Sie hier. Dazu alle Infos über Öffnungszeiten u.v.m. Entweder über den QR-Code oder auch hier:



<https://lokalmatador.net/weitblick/>

Service muss nicht teuer sein!
Wir vermitteln Ihre Immobilie zu günstigen Konditionen und sind dabei stets Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort

RUF Immobilien 07424/84653 ruf.immobilien@t-online.de

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
Andrea Lang-Schöpf
OSTEOPATHISCHE THERAPIE
Bringen SIE Ihren Körper ins GLEICHGEWICHT

GESUNDHEITZENTRUM ROSENECK
Obere Straße 15 – 78573 Wurmlingen
Tel. 07461 / 7801975
kontakt@praxis-lang-schoepf.de
www.praxis-lang-schoepf.de

Viele Ursachen können dazu führen, dass im Körper Spannungen entstehen, die zu Beschwerden führen. Im Zentrum der osteopathischen Therapie steht die Suche nach den Ursachen dieser Beschwerden sowie deren gezielte Behandlung.

www.otto-holzbau.eu

Holzbau cai Otto Wurmlingen

- > Zimmerei
- > Innenausbau
- > Neubau
- > Altbausanierung
- > Wärmedämmung

☎ 07461 770473 📞 0172 7245323
✉ info@otto-holzbau.eu
Max-Planck-Straße 1 78573 Wurmlingen

Rohrreinigung Flying Eagle
Geschäftsführer: Patrick Micheal Seck

- 🔧 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner für den Kreis Tuttlingen
Herr Seck 📞 0151-74330809
Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Kreis Tuttlingen
Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

TIERPARKS & ZOOS
Die Top 7 in Baden-Württemberg

lokalmatador
https://lokalmatador.net/top7-tierparks-zoos

Gärten von **Kilian**

Gartengestaltung Gartenpflege
Terrassen Pflasterarbeiten
Zäune Sichtschutz Pools

Bad Dürkheim Tel. 07726 91300

Besuchen Sie unsere große Garagentor-Ausstellung!

Hausmesse Tore & Antriebe

Freitag, 1. März von 10:00 - 17:00 Uhr
Samstag, 2. März von 10:00 - 17:00 Uhr

- Messepreise für Neutore und kostenlose Fachberatung
- Sonderangebote bei Lager- & Ausstellungstoren

Pfullendorfer TOR-SYSTEME Kipptorstraße 1 – 3
Ortsteil Aach-Linz
88630 Pfullendorf
Telefon: 07552 2602-0

Sonderthemen im März
Mit unseren Sonderthemen erreichen Sie Ihre Kunden zielgenau!

KW	Sonderthema
9	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bauen & Wohnen ■ Gut sehen, besser hören ■ Wir heiraten
10	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auto & Zweirad ■ Gesunder Rücken
11	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gartenparadies ■ Haus & Energie ■ Job & Karriere - Kommunale Arbeitgeber
12	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktiv in die Zukunft/Senioren heute ■ Geschenkideen zu Ostern ■ Rechtsanwälte in der Region
13	<ul style="list-style-type: none"> ■ Altbausanierung ■ Geschenkideen zu Ostern ■ Ostergrüße

*Erscheinung NUR in Amtsblättern und Lokalzeitungen der Standorte St. Leon-Rot und Bad Rappenau

NUSSBAUM Wir beraten Sie gerne!
markt-mediaservice@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-medien.de